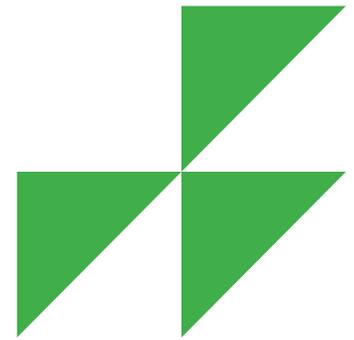


VERSORGUNGSWIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft, Steuer- und Wirtschaftsrecht der Energie- und Wasserversorger sowie der Unternehmen der Erneuerbaren Energien



05.2024

Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen

vkw-online.eu

Aktuelle VKW-Termine und Veranstaltungen

NEU
DAS AKTUELLE
ABSCHREIBUNGS-ABC
JETZT BESTELLEN!

[vkw-online.eu/
sonderdrucke](http://vkw-online.eu/sonderdrucke)

Herausgegeben von

VKW
VERLAG VERSORGUNGS- UND
KOMMUNALWIRTSCHAFT GMBH



In Zusammenarbeit mit

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG
100 Jahre

AUFSÄTZE

Ein Jahr nach dem „Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ – Eine rechtliche Bestandsaufnahme des Smart Meter Rollouts und der netzorientierten Steuerung nach § 14a EnWG –
von RA Vitaly Matusov, Köln 125

Regulierung des Energievertriebs: Mythos oder Realität? – Teil 1 –
von Dr. Karsten Rauch, Wuppertal 130

WIRTSCHAFTSRECHT

Energiewirtschaftsrecht

BGH: Folgen des BGH-Urteils zum Fernwärmenetz in Stuttgart für Gestattungsverträge für Fernwärmeleitungen
Anmerkung von RA Vitaly Matusov und RAin Stefanie Kunze 134

Konzessionsabgabenrecht

BGH: Kein Kommunalrabatt auf gesetzliche Umlagen, Konzessionsabgaben und Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung 135

STEUERRECHT

Bilanzsteuer

FSen Berlin: Bilanzsteuerliche Behandlung von Baukostenzuschüssen sowie Zuschüssen zu Hausanschlusskosten bei Versorgungsunternehmen, die nicht über das wirtschaftliche Eigentum an den Versorgungsleitungen verfügen 140

Umsatzsteuer

FG Niedersachsen: Bestimmung des Steuersatzes für eine kombinierte Schwimmbad- und Saunanutzung 140

ARBEITSRECHT

EuGH: Entgeltdiskriminierung von Teilzeitarbeitnehmern 144

IM FOCUS

BMF-Schreiben und gleich lautende Erlasse, die bis zum 14.03.2024 ergangen sind

E-Lade-Säulen: Wer zu lang parkt, zahlt „Blockiergebühr“

BMF-Schreiben und gleich lautende Erlasse, die bis zum 14.03.2024 ergangen sind

DokNr. 24082156

Mit der „Eindämmung der Normenflut im Steuerrecht“ wurde ein Prozess zur dauerhaften Reduzierung von steuerlichen Verwaltungsvorschriften eingeleitet, mit dem in den Jahren 2005 bis 2010 knapp 4.000 nicht mehr benötigte BMF-Schreiben aufgehoben wurden. Um die Aktualität des Bestands an steuerlichen BMF-Schreiben zu gewährleisten, wird in Fortführung dieses Prozesses seit 2011 jährlich eine Positivliste der ab dem aktuellen Besteuerungszeitraum geltenden BMF-Schreiben sowie eine Liste der nicht mehr in der jeweils aktuellen Positivliste enthaltenen BMF-Schreiben veröffentlicht. Seit 2013 wird dieses Vorgehen auch für unter demselben Datum veröffentlichte gleich lautende Erlasse (GLE) der obersten Finanzbehörden der Länder angewandt.

Durch die regelmäßigen Prüfungen wird sichergestellt, dass jeweils nur die für den aktuellen Veranlagungszeitraum anwendbaren BMF-Schreiben und GLE in der jährlich veröffentlichten Positivliste aufgeführt sind.

E-Lade-Säulen: Wer zu lang parkt, zahlt „Blockiergebühr“

DokNr. 24082157

Ladesäulen für Elektro-Autos prägen zunehmend die Parkplatzgestaltung in deutschen Städten und führen immer wieder zu Streit, etwa wenn Verbrenner unrechtmäßig auf E-Parkplätzen parkten. Doch auch die Fahrer von E-Autos können beim Parken auf entsprechenden Flächen rechtliche Probleme bekommen, wie ein Urteil des AG Karlsruhe vom 04.01.2024 – 6 C 184/23 (rkr.) zeigt.

Hier hatte ein Fahrer die vorgesehene Standzeit an der Ladesäule überschritten und war hierfür vom Anbieter mit einer Gebühr belegt worden. Dessen Nutzungsbedingungen sahen bei Überschreiten einer Standzeit von 240 Minuten eine sogenannte Blockiergebühr vor: 12 Cent pro Minute, maximal aber 12 € pro Tag. Das sollte sicherstellen, dass die nur begrenzt verfügbaren Ladesäulen nicht über lange Zeit von einem Auto in Anspruch genommen werden. Auf die Blockiergebühr hatte der Anbieter beim Abschluss des Tarifs wie auch beim Start des Ladevorgangs via App hingewiesen, der Fahrer hatte zugestimmt. Gegen die Rechnung über insgesamt 19,80 Euro wegen Überschreitung der Standzeit klagte der Fahrer des E-Autos dennoch. Sein Argument, die Klausel sei unwirksam und würde von anderen Anbietern nicht erhoben.

Das AG Karlsruhe wies die Klage ab. Die Klausel sei wirksam, da der Anbieter ein berechtigtes Interesse daran habe, die Ladesäule zeitnah weiteren Kunden zur Verfügung stellen zu können.

Impressum

Herausgeber/Redaktion (für Manuskripte und Zuschriften): Verlag Versorgungs- und Kommunalwirtschaft GmbH Hansastraße 15, 80686 München, Telefon (0 89) 23 50 50 80, Telefax: (0 89) 23 50 50 89, E-Mail: info@vkw-online.eu, Internet: www.vkw-online.eu; **Geschäftsführung:** Dr. Hanno Bernett, Verena Nowak, Edmund Nowak; **Eingetragen** im Handelsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 82323; **Schriftleitung:** Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin, Rechtsanwältin Sigrid Wintergerst (verantwortlich für den Inhalt nach Pressegesetz); **Redaktionsleitung:** Rechtsanwältin Michaela Schmidt-Schlaeger (schmidt-schlaeger@vkw-online.eu); **Verlag (für Bestellungen): Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG (ESV)** Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, (0 30) 25 00 85-0, Telefax: (0 30) 25 00 85-305, E-Mail: Abo-Vertrieb@ESVmedien.de, Internet: www.ESV.info/versorgungswirtschaft; **Anzeigenschluss:** Jeweils am 15. des Vormonats. Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. 1. 2024, die auf Wunsch zugesandt wird; **Erscheinungsweise:** 12-mal jährlich; **Gender-Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten; **Postvertriebsstück:** 6946; **Zitierweise:** VW Heft/Jahr, Seite; **ISSN:** 0042-4382; **Satz:** mediaTEXT Jena GmbH; **Druck:** H. Heenemann, Berlin